Pixeltalk #3

Barrierefreiheit

Workshop bei der DZB lesen & BFSG



DZB Lesen Facts

- Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen Leipzig (Gustav-Adolf-Str. 7)
- Website: www.dzblesen.de
- Digitale Barrierefreiheit (Team BIKOSAX) www.dzblesen.de/auftraege/digitales
 - Prüfungen
 - Schulungen
 - Übersetzung in Leichte Sprache, Gebärdensprache
- Prüfungen von Websites, Apps und digitalen Dokumenten
 - WCAG 2.1 und BITV 2.0. sowie EN 301 549
 - auf Wunsch von blinden oder sehbehinderten Mitarbeiter:innen
- Fokus auf Beratung öffentlicher Bereich (Sachsen)
- Überwachungsstelle öffentlicher Stellen in Sachsen www.dzblesen.de/ueber-uns/fachthemen-kooperationen-projekte/ueberwachungsstelle-in-sachsen

Workshop

Workshop Inhalt

- 1. Einführung
- 2. Gesetze, Richtlinien und Standards
- 3. Grundanforderungen barrierefreier Internetseiten
- 4. Prüfung und Sicherung der Barrierefreiheit

Workshop Zielgruppen

- Sehen (Blindheit, Sehbehinderung)
- Hören (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit)
- Bewegen (Motorische Einschränkung)
- Verstehen (Kognitive Einschränkung)

Zielgruppen Sehen

Blindheit

- Problem: visuelle Inhalte nicht wahrnehmbar
- Lösungen: haptisch wahrnehmbare Informationen
 (z.B. Brailleschrift und tastbare Reliefs),
- auditiv wahrnehmbare Informationen (z.B. Audiodeskription für Videos)
- Hilfsmittel: Screenreader und Braillezeile

Zielgruppen Sehen

<u>Sehbehinderung</u>

- Probleme: kleine Schriften schlecht lesbar, geringe Kontraste schlecht wahrnehmbar, Farben nicht wahrnehmbar bzw. unterscheidbar
- Lösungen: Anpassbarkeit der optischen Gestaltung
- Hilfsmittel: Vergrößerungssoftware, Lupenfunktion, Farbschemata, etc.

Zielgruppen Hören

<u>Hörbehinderung</u>

- Problem: Audioinhalte schwer oder nicht wahrnehmbar, Laut- und Schriftsprache z.T. eingeschränkt
- Lösungen: Anpassung akustischer Signale (z.B. Verstärken oder Filtern), optisch wahrnehmbare Informationen (z.B. Untertitelung von Videos), deutsche Gebärdensprache
- Hilfsmittel: Hörgeräte, Mikrofone, Spracherkennung zur Abbildung mündlicher Rede in Textform

Zielgruppen Bewegen

Motorische Einschränkungen

- Problem: Maus- und ggf. Tastaturbedienung eingeschränkt
- Lösungen: alternative Steuerungs- und Eingabemethoden
- Lösungen / Hilfsmittel:
 - speziellen Tastaturen (z.B. Großfeldtastatur, Kleintastatur, Einhand-Tastatur)
 - Maussimulation (z.B. Taster, Fußmaus, Mundstück)
 - Augensteuerung, Kopfmaus
 - Sprachsteuerung

Zielgruppen Verstehen

Kognitive Einschränkungen

- Probleme:
 - lange Sätze, Fremdworte, hohe Informationsdichte
 - Bewegungen, Blinken, Blitzen (Ablenkung, epileptische Anfälle)
- Lösungen: Leichte Sprache, Medienvielfalt, Fehlertoleranz
- Hilfsmittel: Spracherkennung zur Eingabe längerer Texte, Vorlesefunktion, Wortvorhersage, Rechtschreib- und Grammatikprüfung

Zielgruppen Verstehen

Kognitive Einschränkungen

- Probleme:
 - lange Sätze, Fremdworte, hohe Informationsdichte
 - Bewegungen, Blinken, Blitzen (Ablenkung, epileptische Anfälle)
- Lösungen: Leichte Sprache, Medienvielfalt, Fehlertoleranz
- Hilfsmittel: Spracherkennung zur Eingabe längerer Texte, Vorlesefunktion, Wortvorhersage, Rechtschreib- und Grammatikprüfung

Checkliste Kurzprüfung

- 1. Ist der Dokumenttitel aussagekräftig formuliert? (h1)
- 2. Sind Überschriften semantisch ausgezeichnet? (h1, h2, h3 ...)
- 3. Sind Sprachauszeichnungen vorhanden? (Hauptsprache und Sprachwechsel kennzeichnen)
- 4. Sind Alternativtexte für Abbildungen vorhanden? (bei Verlinkungen Aktion oder Linkziel angeben, Kontext beachten, z.B. "roter Käfer")
- 5. Sind Untertitel und Audiodeskription für Videos vorhanden?
- 6. Sind Kontraste zwischen Text- und Hintergrundfarbe ausreichend?
- 7. Ist die Seite bei Vergrößerung auf 200% (responsiv) und in der mobilen Ansicht verlustfrei nutzbar?
- 8. Sind alle interaktiven Elemente per Tastatur bedienbar? (z.B. Untermenüs ein- und ausblenden)
- 9. Ist der Tastaturfokus deutlich erkennbar?
- 10. Sind Formularfelder korrekt beschriftet?

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

BFSG Fakten

- Wer ist betroffen?
 - Telefondienste,
 - E-Books,
 - Messenger-Dienste,
 - auf Mobilgeräten angebotene Dienstleistungen im überregionalen Personenverkehr (auch Apps),
 - Bankdienstleistungen,
 - elektronischer Geschäftsverkehr,
 - Personenbeförderungsdienste.
- Kleinstunternehmen (weniger als zehn Beschäftigte und höchstens 2 Millionen Euro Jahresumsatz), die Dienstleistungen anbieten, sind vom Gesetz ausgenommen.

Wann gehts los 28. Juni 2025

Wer überwacht die Websites?
Marktüberwachungsbehörden für das BFSG

BFSG Grundlagen

- EU-weit gilt = EN 301 549
- Deutschland = WCAG 2.1
- AA ist im öffentlichen Bereich verpflichtend
- AAA nur für best. Elemente, abh. von Bundesland z.B. für Formulare
- Barrierefreiheits-Statement benennt Abweichungen von EU-Richtlinie (Vorlage)

BFSG

Prüfung und Sicherung der Barrierefreiheit

<u>Verfahren zur Prüfung der Barrierefreiheit</u>

- BIK BITV-Test: Prüfverfahren zur Bewertung der Barrierefreiheitsanforderungen von Internetauftritten nach EN 301 549
 - selbstständige Prüfung, z.B. mittels BIK BITV-Selbstbewertung
 - Beauftragung einer externen Prüfstelle, z.B. BIKOSAX
- automatische Tools können unterstützen > BIK Werkzeugliste
- Empfehlung:
 - praktische Prüfungen per Screenreader, z.B. NVDA oder JAWS
 - Einbeziehung betroffener Zielgruppen

BFSG

Strategien zur nachhaltigen Sicherung der Barrierefreiheit

<u>Verfahren zur Prüfung der Barrierefreiheit</u>

- Barrierefreiheit stets (von Beginn an) mitdenken im Entwicklungsprozess möglichst frühzeitig mit Prüfungen beginnen
- Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe begreifen, d.h. Einbeziehung sämtlicher Bereiche (Grafik, IT, Redaktion, etc.) bei klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Erarbeitung von Leitfäden, Checklisten und QS-Mechanismen
- Einplanung fester Budgets (z.B. für Personal, benötigte Software oder die Beauftragung von Schulungen und externen Prüfungen)

Dan Le